

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis Vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die hiesigste Copie Seite oder deren Raum 12 Bgr.

Reclamen vor dem Tagesalender die dreigepaltene Zeile oder deren Raum 30 Bgr.

Nr. 148.

Freitag, den 28. Juni 1889.

90. Jahrgang.

Ueber die Aufrechterhaltung des Kartells

gingen der „Nationalliberalen Correspondenz“ aus parlamentarischen Kreisen die nachfolgenden Betrachtungen zu. Die im Reichstagswahlkreise Halberstadt-Bernigunde bevorstehende Wahl gibt Anlaß, der Frage nach der Aufrechterhaltung des Kartells für die im nächsten Jahre zu erwartenden allgemeinen Reichstagswahlen näher zu treten. Als im Januar 1887 zwischen der Nationalliberalen, der Reichspartei und den Konservativen das sogenannte Kartell abgeschlossen wurde, hat man weder eine Vermeidung der bestehenden Parteigrenzen, noch eine gegenseitige Garantie des Besitzlandes für alle Zukunft bewirkt. Dergleichen würde auch im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres öffentlichen Lebens in keiner Weise wünschenswert sein. Eine Vermeidung der unterchiede wäre einfach deshalb nicht durchzuführen, weil sie der Öffentlichkeit widersprechen würde. Was man auch über das Verbleiben unserer Parteibeziehungen sagen möge, sie entsprechen doch den auch heute noch bestehenden, auf einer mehr oder weniger großen Verschiedenheit der Anschauungen und Interessen beruhenden Gegensätzen. Die freie Entfaltung dieser Gegensätze ist schließlich ihre Ausdehnung unter dem höheren Gesichtspunkte des Staatswohlts ihr Recht eigentlich der Inhalt eines normalen konstitutionellen Lebens. Es würde auf ein solches für das deutsche Reich schließlich verzichten heißen, wollten sich die größten und bedeutendsten Parteien, statt im Wahlkampfe mit Anspannung aller Kräfte miteinander zu messen, auf die Dauer durch freiwilligen Entschluß gegenseitig die Hände binden. Das Kartell von 1887 ist denn auch ausdrücklich nur ad hoc geschlossen worden, in Rücksicht auf die abnormen politischen Verhältnisse, die damals obwalteten. Der Reichstag war aufgelöst worden, weil seine Mehrheit sich unzulänglich in Gegenwart der nationalen Politik der Reichsregierung gestellt hatte; Zweck des Kartells war, in der Neuwahl eine diese nationale Politik unterstützende Mehrheit zu erzielen. Dieser Zweck ist für die Zukunft zweifellos von nicht geringerer Bedeutung, als für die Vergangenheit. Die Frage, vor welcher wir jetzt stehen, ist somit einfach die: Glaubt man in den nächsten Jahren eine, fast gesagt, nationale Mehrheit auch ohne Kartell erreichen zu können? Die Faktoren des Vaterlandes gegen unsere nationale Politik sind in Grunde nicht vermindert. Die Sozialdemokraten

und die verschiedenen kleinen, rundweg reichsfeindlichen Gruppen werden sich feindseliger als je, die Verfassung der Deutschfreisinnigen ist nur noch ärger geworden, und das Centrum befindet sich in einer Verfallung, welche es höchst zweifelhaft erscheinen läßt, daß der kleine Freidenkerische Flügel, welcher in der letzten Session eine gewisse Verödung mit der Reichspartei bestritten hat, allen Stürmen Stand halten würde; Herr Budthorst brachte z. B. nur einmal, in Abticht einer Schwächung der deutsch-nationalen Allianz, die „römische Frage“ auf Tapet zu bringen, um das ganze Centrum, vielleicht sogar die Deutschfreisinnigen und tutti quanti auf seiner Seite zu haben. Erwägt man nun die recht geringe Mehrheit, welche den Kartellparteien im gegenwärtigen Reichstage noch verbleiben ist, so kann Niemand zweifelhaft sein, daß die außerordentliche Lage, gegen welche das Kartell abgeschlossen wurde, noch fortbesteht. Mancher möchte nun vielleicht meinen, daß man es auf die darin liegende Gefahr ruhig ankommen lassen solle, da ja ein antinationaler Reichstag je nach Bedürfnis aufgelöst werden könnte. Im Interesse der Stetigkeit unserer politischen Entwicklung und Angesichts der langsam bekannten europäischen Lage wäre eine solche Wendung aber gewiß nicht wünschenswert. Eine andere Frage würde sein, ob man nicht vielleicht bei vollständigem freiem Vorgehen der Konservativen und Nationalliberalen um so sicherer eine nationale Mehrheit erhoffen könnte. Befürchtlich fehlt es im konservativen Lager nicht an Leuten, welche ohne die Fessel des Kartells weit mehr erreichen zu können meinen, und auch nationalliberale Stimmen sind zu vernehmen, nach deren Ansicht die Zurückgewinnung zahlreicher Elemente, welche sich durch die ehemalige Session haben fortziehen lassen, nur durch die Verbindung der Nationalliberalen mit den Konservativen verbündet wird. Allein derartige zweifelhafte Experimente gegenüber steht das Kartell mit seinem durchschlagenden Erfolge. Und darüber zweifeln kann man gewiß sein, daß in den eigentlich bedrohten Wahlkreisen, wie z. B. in Sachsen, ein solcher Erfolg anders, als durch den festen Zusammenschluß der Kartellparteien, gar nicht zu erreichen wäre. Gabe deshalb aber sollte man sich nicht verheßen, welche prinzipielle Bedeutung es für die ganze Kartellfrage haben müßte, wenn die Konservativen jetzt in einem antinational-liberalen Wahlkreise einen Kampf eröffnen wollten, der voraussichtlich der Sozialdemokratie zu gute kommen würde.

Politische Nachrichten.

* Das Reichsgesetzblatt verkündigt heute das Gesetz betreffend die Inhabilitäts- und Altersveränderung. Dasselbe trägt das Datum des 22. Juni 1889. Das große Werk hat damit Gesetzeskraft erlangt und es wird jetzt rüftig zu den allerdingen mühsamen und schwierigen Vorarbeiten zur Ausführung geschritten werden. Es ist die bedeutungsvolle That der Reichsgesetzgebung seit den großen grundlegenden Gesetzen bei der Errichtung des Reichs, darin stimmen Freunde und Gegner überein. Wenn irgend etwas die Socialistik erretten, dem Staat und der heutigen Gesellschaftsordnung entzweien Arbeitermassen verheßen kann, so ist es der Verlust, diesen von der Zukunft des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft zu überzeugen und sie mit festen realen Interessen an die heutige Ordnung zu knüpfen. Möge das Gesetz zum Heile des Vaterlandes und unseres Volkes geteilt und zur Förderung des socialen Friedens beitragen!

* Die „Nordd. Allg. Zig.“ bombardirt die Schweiz mit Leitartikeln. In dem von Mittwoch Morgen, welchem noch weitere folgen sollen, wird die Schweiz verantwortlich gemacht für das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland, welche den gegenwärtigen Umfang nicht erreicht haben würde ohne das fortgesetzte Schüren des „Sozialdemokrat“, welches Blatt die schweizer Regierung trotz aller deutschen Proteste Jahre lang gebildet.

In ihrer Abendnummer desselben Tages polemisiert die „Nordd. Allg. Zig.“ gegen die Erklärung des Bundesrathes Droz in seiner Antwort auf die bekannte Interpellation, daß die Schweiz nach Artikel 2 des Niederlassungsvertrages nicht verpflichtet sei, von den eingewanderten Deutschen die dort erwähnten Legitimationspapiere zu fordern. „Die Frage des Asylrechts“, schreibt das genannte Blatt, hat hiermit gar nichts zu thun, denn die deutschen Sozialdemokraten sind nicht als politische Flüchtlinge nach der Schweiz gekommen, sondern halten sich dort nur zu dem Zwecke auf, um von dem fremden Boden gegen die Heimath ihre Angriffe zu richten. Ganz verschieden von dem Asylrecht politischer Flüchtlinge ist die Befugniß eines Staats zur Aufnahme von Ausländern befristeter Niederlassung und Wohnsitz. In dieser Hinsicht hat die Schweiz selbst durch den Vertrag vom 27. April 1876 uns gegenüber Beschränkungen anferlegt. Der Schweizer Bundesrath widerspricht sich auch selbst. Denn während

Rückblicke.

Winnen wenigen Tagen steht dem Halle'schen Tageblatt eine tief in seine Verwaltung eingreifende Aenderung bevor. Da erscheint es uns an der Zeit zu sein, einmal den Blick rückwärts zu lenken auf die ersten Anfänge dieses in mehrfacher, der Entwicklung der Zeit angepaßter Umformung nun schon seit 90 Jahren bestehenden Blattes, das mit der Geschichte unserer Stadt, besonders mit der des Armenwesens engverknüpft, manchen interessanten Blick in längst hinter uns liegende Zeiten gewährt. Wenn wir im Folgenden den heutigen Lesern des Tageblattes eine Reihe von Bildern aus dem Vorläufer desselben, dem Halle'schen „Patriotischen Wochenblatt“, vorführen, so müssen wir dabei von vornherein betonen, daß es uns dabei nur darauf ankommt, unter Vermeidung aller kritischen Erörterungen, welche über den Rahmen dieses Blattes hinausgehen und eher in eine historische Feilschheit gehören, durch einfache Wiedergabe der Thatfachen, zum Theil im Wortlaut, Rückblick auf die Zeit zu Anfang unseres Jahrhunderts, mit den großen bei bewegenden Gedanken, mit ihren Schmerzens- und Freudentagen für unser Vaterland und unsere Stadt, mit ihren von den heutigen in mancher Beziehung so verschiedenen Sitten und Ansichten zu ermöglichen.

Die Begründung des „Halle'schen patriotischen Wochenblattes“ fällt noch ins vorletzte Jahr des vorigen Jahrhunderts und steht im engen Zusammenhang mit den Reformen, welche sich damals im Armen-Wesen unserer Stadt vollzogen und über die wir am besten einen Artikel des Blattes im 2. Stück des 1. Jahrgangs (12. October 1799) selbst reden lassen:

„Im vorigen Jahrhundert war es in Halle wie an den meisten Orten Deutschlands. Es gab Arme, es gab auch wohlthätige Armenfreunde in Menge. Aber die Wohlthätigkeit wurde mehr der Empfindung eines jeden, und die Hilfe dem Zufall überlassen. Dadurch wurden unzählige Bettler im Wüsthagge unterstellt, und der wahren Dürftigen doch nicht recht geholfen. Der Stifter des Waisenhauses, A. G. Franke, fühlte zuerst das drin-

gende Bedürfnis einer Armenordnung, entwarf eine solche für Glaucha und erhielt im Jahre 1697 die Befestigung der Magdeburgerischen Regierung. In der Stadt Halle nahm die Bettelei immer mehr überhand. Dies, und die Vorstellungen eines andern sehr thätigen Predigers, des „D. Semler, veranlaßte eine ähnliche Armenordnung für die Stadt, worin man das Meiste aus der Frankenschen bebehält. Sie ward 1706 von Friedrich I. befestigt und nahm im März 1707 ihren Anfang.

Besser ward nun wohl das Armenwesen besorgt, aber es blieben noch sehr viele Bedrohungen übrig, denn an gewissen Tagen der Woche sogen noch viele Jahre hinter Schauern oder Deyern zu 10, 20, 30 herum, die ihren „Hemmnig“ oder Deyern regelmäßig empfingen und so klein die Gabe schien, doch zum Theil von dem Ertrag der Woche des Sonntags besser als mancher fleißige Handwerker lebten. Ein sehr bedeutender Schritt zu mehrerer Vollkommenheit geschah im Jahr 1785. Das Armencollegium überzeugte sich, daß seine Hauptbestimmung bisher zu wenig erreicht ward, und die Straßensbettelerei täglich zunahm. Man schloß also ernstlicher den Beschluß zu einer ganz neuen Verfassung, und mehrere patriotische Mitglieder des Armen-Collegiums und der Bürgerschaft boten dazu willig die Hände. Man stellte eine sorgfältige Untersuchung der Armen an, man zog eine große Menge lieberlicher Bettler ein; man ward wachamer auf die Straßensbettelerei; man eröffnete nun eine neue Subscription, und zu den bisherigen ordentlichen Mitgliedern des Armencollegiums kamen seitdem 6 „Apostellen“ aus der Bürgerschaft hinzu. Wey der Aufnahme neuer Armen ging man vorzüglich zu Werke, wozu eine Armensettel entworfen wurden, die von mehreren zuverlässigen Personen attestirt sein mußten, dann erhielt die Aufnahme. Diese neue Armenordnung ward theils im Jahre 1785 und nochmals 1792 höheren Orts befestigt.

So viel Gutes nun auch hierdurch bedirkt ist, so ward es doch besonders in dem letzten Winter (1798-99) recht einsehend, wie sehr eine noch genauere Aufsicht auf die Armenen oder betramenden Einsamler wohlthätig für sie und unsere Stadt seyn würde, und noch längeren Betrachtungen einer kleinen Zahl beherzigter Armenfreunde

„sah sich am 28. August (1799) am dem großen Saal des Rathstellers eine Gesellschaft von mehr als 150 patriotischen Männern zusammen, welche, erwidert von reinem Eifer für Menschenuhl und Menschenverehrung, unabhänglich von den Schwelgerei, die man ihnen nicht verberg, sich das Wort geben, die gute Sache nach allen Kräften zu unterstützen, und für das erste Jahr bestimmte Geschäfte zu übernehmen, um dadurch dem Armencollegium in die Hände zu arbeiten. Die ersten Arbeiten der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde bestanden in Besprechungen, wie für die Zukunft das heilige Armenwesen auf einen besseren Fuß zu setzen, und was zu thun sey, um sich zu überzeugen, daß die Hilfe keinen Unwürdigen gelehret, dem wahrhaft Dürftigen aber auch recht geholfen werde. Hierzu war nun vor allen Dingen eine neue recht genaue Abhörung und Unterjuchung aller schon vorhandenen Almosenempfänger, deren sich zwischen Heber- und acht und ert fanden, nöthig. Man konnte erwarten, daß wenn sich dieses Geschäft unter 150 Bürger theilte, die Berichte vollständig anfallbar müßten, als bey einem Collegio von 17 Personen, von welchen die wenigsten die Armen persönlich kannten, zu erwarten war. Hiermit machten nun nach einem dazu gedruckten Abhörungsbogen, auf welchem die Fragen sowohl an die Armen, als an die Armenwärter angegeben waren, letztere unverzüglich den Anfang. Um die Ueberflüßigkeit und Habgier zu erleichtern, war die ganze Stadt vorher in 25 Hauptreviere getheilt. In diesen übernahm jeder Armenwärter einen Bezirk von 15 bis 20 Häusern. Doch verbanden sich das erstmal meistens zwei Armenwärter bey dem Hausbesitzer der Armen, und setzten gemeinschaftlich ihre Bemerkungen auf die ihnen dazu übergebenen Abhörungsbogen auf. In jedem Reviere hatten die Armenwärter aus ihrer Mitte einen Referenten gewählt, welcher zum Vorführer und Berichterstatter an das Armencollegium, durch Uebung in schriftlichen Aufträgen, u. s. w. am geschicktesten war. Durch diese wurden sämtliche Berichte nebst einem Protocoll übergeben. Diese Berichte über jeden einzelnen Armen, gaben nicht nur Auskunft über Alter, Gewerbe, Verdienst und Bedürfnis des Armen, sondern auch über seinen Lebenswandel, den Zustand seiner Wohnung, seiner Kleidung, die Kinderzahl

er sich das Recht in Anspruch nimmt, ohne Weiteres jeden Fremden die Niederlassung zu gestatten, behauptet er, daß er an der Ausweisung der revolutionären Elemente durch den Niederlassungsvertrag verhindert sei. — Deumte monarchischer Staaten aber glaubt er ohne Rücksichtigung andrer zu können, Aufnahme und Ausweisung von Ausländern sind Korrelate. Es wäre widersinnig, wenn derselbe Vertrag dem souveränen Staat sein arbiträres Ausweisungsrecht nehmen, aber sein Aufnahme-recht unberührt lassen sollte.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Antrage Schiens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Socialstengesetzes Veräußerung des kleinen Belagerungslandes für Leipzig und Umgebung zugestimmt.

Nach deutsch-französischen Blättern schreibt jetzt, im Gegenlatz zu den Richter'schen Organen, welche immer noch von Verchwählern reden. „In politischen Kreisen finden die immer wieder auftauchenden Gerüchte, daß die Reunionen zu einem Reichstage schon in diesem Herbst stattfinden würden, keinen Glauben. Man nimmt mit Recht an, daß der Reichstangler einen so willkürlichen Reichstage, wie den gegenwärtigen, unter keinen Umständen vor der Zeit anstellen werde.“ Wir haben allen Grund, diese Auffassung für zutreffend zu halten.

In der gestern mitgetheilten Nachricht der Rhein. Westf. Anz. aus Münster, der Kaiser habe sämtliche Mandatarien für den erledigten Bischofsstuhl, welche das dortige Domkapitel am 22. Mai in einer Sisse in Bortdialag gebracht, als persona minus gratia gestrichelt, bemerkt die „Germania“ Folgendes: Das wäre, wenn sie sich beschlehte, eine tief traurige Nachricht. Die Vernehmung einer ganzen, doch mit Bewußtheit und Sorgfalt von dem kirchlichen Wahlcollegium zusammengestellten Liste bewies, daß die Aufstellungen zwischen den in Betracht kommenden Seiten, Kirche und Staat, sehr weit auseinandergehen. Und wenn diese Liste erstrebt, während sie doch nur das negative einer Wahl des Bischofs, sondern zu einer päpstlichen Ernennung auf Grund von Verhandlungen zwischen Rom und Berlin. Eine Verzögerung der Besetzung des Bischofsstuhles aber wäre, zum Schaden der großen Diöcese, unvermeidlich, und beschlehte, eine so gewichtigen Angelegenheit, dem kirchlichen Wahlcollegium, das die häufigere Umgehung der normalen Besetzung der Bischofsstühle auf die Dauer nicht gestatten, sondern nur durch ein Symptom, daß die kirchliche Regierung immer mehr ein positives Recht bei der Besetzung der Bischofsstühle erhebt, während sie doch nur das negative einer Wahl des Bischofs, sondern zu einer päpstlichen Ernennung auf Grund von Verhandlungen zwischen Rom und Berlin. Eine Verzögerung der Besetzung des Bischofsstuhles aber wäre, zum Schaden der großen Diöcese, unvermeidlich, und beschlehte, eine so gewichtigen Angelegenheit, dem kirchlichen Wahlcollegium, das die häufigere Umgehung der normalen Besetzung der Bischofsstühle auf die Dauer nicht gestatten, sondern nur durch ein Symptom, daß die kirchliche Regierung immer mehr ein positives Recht bei der Besetzung der Bischofsstühle erhebt, während sie doch nur das negative einer Wahl des Bischofs, sondern zu einer päpstlichen Ernennung auf Grund von Verhandlungen zwischen Rom und Berlin.

Das Direktorium des Vereins für die Wittenburger-Synodalie des Deutschen Reichs hatte sich an das Bundesministerium mit der Bitte gemeldet, die Bundesregierungen über die unbekannteste Erledigung von Bundesregierungen baldigt benachrichtigen zu lassen, damit jedoch vom Bundesministerium der Reichs erhalten, das ein allgemeines Bedürfnis hierzu nicht anzuerkennen sei. Eine solche Anordnung würde, so für die der Minister aus, wiewohl nur im Interesse derjenigen Begleitungsregierungen liegen, welche für die auf dem Bundes ruhenden Abgabenbeträge spezielle Sicherheit bestellt haben. In der Regel werde aber bei Verlegung von Bundes in gebundenen Verfall von einer besonderen Sicherheitsbestimmung Abstand genommen, und es seien bereits auch nur vereinzelt Wünsche nach beschleunigter Mittheilung von der Begleitungsregierungen laut geworden. Ueberdies sei den Be-

„und alles, was sonst bey dem Hansbezug bemerkt ist, es war also nun eine Grundlage vorhanden, auf welche die weitere Wirksamkeit der Gesellschaft gebaut werden konnte.“

Um diese 746 Berichte durchzugehen, und darnach Beschlüsse über einen jeden für die Zukunft zu fassen, wem das Almosen unbenedlich entzogen, wem es vermindert, wem es vermehrt werden, wem es bleiben müsse, ward eine Untersuchungscommission organisiert. Sie bestand aus 24 Vorlesern der Gesellschaft, den 25 Referenten und den 6 Assessoren der Bürgerchaft beim Almosen-Collegium. Diese theilten die Gesuchte unter sich, und übernahmen eine Anzahl von Reviden, so daß ihre Arbeiten vom 4. September bis 7. October sämmtlich beendigt und die vollständigen Protokolle aufgenommen waren.“

Diese Aufnahmen ergaben, daß mit sehr wenigen Ausnahmen fast alle früheren Almosenempfänger blieben mußten, hier und da unbedeutende Veränderungen möglich waren, aber desto mehr Bestätigung und anderweitige Unterstützung verdienten. Die früheren Einnahmen reichten dazu auf keine Weise hin, es wurde deshalb eine neue Subskription beschloffen, zugleich aber wurde durch diesen Mangel an Einnahmen für die Armen in den nachmaligen Kanzler Niemeyer, der Seele dieser Reform des Hallischen Armenwesens, der Gebanke angeregt, durch Herausgabe eines Blattes, wenigstens einen Fonds für die nöthigen Ausgaben an Unterhaltungen zu stiften, das Blatt sollte dann zugleich der Bekanntmachung alles dessen, was das Armenwesen betraf, dienlich gemacht und dadurch auch manchem rechtshaffenen Einwohner ein Winz gegeben werden, wo und wie man noch zweckmäßiger wohlthun könne. Doch darauf war das Ziel, welches sich Niemeyer und Prediger Wagwitz die ersten Herausgeber des „Hallischen patriotischen Wochenblattes“, gestellt hatten, nicht beizubringen. „Auch unter uns“, so wird in der Einleitung des am 5. October 1799 erschienenen 1. Stückes auseinandergesetzt, „wird, wie überall, der Heng zum Leben täglich allgemeiner, und verbreitet sich unter alle Stände. Seien ist gut, wenn es mit Wahl und Verstand geschieht. Aber viel Zeit bleibt dem fleißigen Bürger, der fleißigen Bürger nicht übrig. Desto notwendiger ist es für die, daß sie so lesen.“

ihelligen insbesondere, vorkommenden Falls die betreffenden Entscheidungsämter um Auskunft zu erfragen. Andererseits würde eine allgemeine Sonde in dem genannten Sinne für die Steuerbedürfnisse eine unverkündigte Vermehrung des Schreibens zur Folge haben. Trotz dieses abschlägigen Bescheides erneute das Direktorium des genannten Vereins sein Schreiben. Mannehr aber hat der Finanzminister dasselbe in seiner allgemeinen Sonde nicht abgelehnt, und daher bemerkt, daß es den einzelnen Industriellen, welche bei dem bestehenden Verfahren etwa mit Grund in Schwierigkeiten oder Verlegenheiten zu gerathen fürchten, überlassen bleiben müsse, mit entprechenden Sonderanträgen vorzutreten. Diese Sonderanträge werden zunächst an das betreffende Hauptsteueramt zu richten sein.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Ururuben in Sandischat Nobibazar ist eine feste Meinung noch nicht zu gewinnen. Es ist jedenfalls auffallend, schreibt die „Wost. Zig.“, daß die beunruhigenden Drahtberichte dieses Mal nicht aus Wien und Pest oder Konstantinopel, wo man doch ebenfalls unterrichtet sein müßte, sondern aus Belgrad kommen. Von ihrem eigenen Berichterstatter in Belgrad empfangen genanntes Blatt folgenden Drahtbericht:

Die gestern gemeldeten Ururuben in Sandischat Nobibazar erhalten durch weitere Nachrichten der hiesigen Regierung ausgegangene Depeschen folgende Erklärung. Der Kampf zwischen Montenägern, Albanen und Serben doch vorgetrieben aus, nachdem das seit einiger Zeit dort verbreitete Gerücht, der Sultan beabsichtige, das Sandischat der serbischen Regierung abzutreten, seinen Fuß gefaßt habe. Dieser Umstand entwickelte sich eine heftige Agitation der türkischen Bevölkerung, welche vorzuehren ihren Selbstmord erwiderte, indem man mehrere leibliche Missethäter arestirte und mit Missethätigen begann. Gegen zwei-hundert leibliche Familien flüchteten in Folge dessen getrennt auf serbisches Gebiet. Mehrere Bataillone der dortigen Belagerung (Ghitten) löst gegen die ankommende Bevölkerung ein, doch gelang es trotz des Kampfes bis jetzt nicht, die Mäke wieder herzustellen. Ich habe mich heute Vormittag zum hiesigen türkischen Generalen, um Aufklärungen zu erhalten. Indem Sie bey die dortigen Ururuben angestellt, beobachtet er jedoch, durch Klugheit gebunden zu sein und nähere Mittheilungen nicht machen zu können.

Das Gerücht, der Sultan wolle das Sandischat Nobibazar an Serbien abtreten, ist so abenteuerlich, daß es nirgends ernst genommen werden kann und schwierig auch die Ururuben hervorgerufen hat. Die Nachrichten aus Belgrad, vorzugsweise die amtlichen, sind, bemerkt die „Wost. Zig.“, nur mit größter Vorsicht zu behandeln. Eine aus-reichende Aufklärung über die Bewegung in Nobibazar wird erst durch Briefe von Ort und Stelle zu erlangen sein.

Der Papst denkt an die Möglichkeit einer Verlegung seiner Residenz nach dem Auslande. Der „Fr. Zig.“ wird darüber Folgendes telegraphirt: Eine den vaticanischen Kreisen nahestehende Persönlichkeit bestätigte mit in einer längeren Unterredung, daß der Papst den Erzbischof von Barcelona aufgefordert habe, ihm aus den Valencianischen Inseln einen Aufenthaltsort auszuwählen; nicht als ob es seine Absicht sei, sich jetzt dorthin zurückzuziehen, sondern für den Fall, daß Italien in einen Krieg verwickelt würde, welche Eventualität der Papst bei der internationalen Lage nicht aus dem Auge verlieren zu dürfen glaubt. Er fürchtet, daß im Falle eines unglücklichen Krieges die radikalen Italiener ihre Wuth am Vatican anlassen würden. Einer Deputation amerikanischer Priester äußerte der Papst unter Anderem: „Die Zeitungen haben mich todtschlagen, aber ich verdirere Sie, ich befände mich vortheilhaft.“

Nur wenn sie dadurch verständiger, tugendhafter, geschickter und zufriedener werden, kann man sich freuen, daß auch in ihnen dieser an sich so edle Trieb der Wohlbegierde erwacht ist. Dazu möchten wir durch diese Blätter mitwirken. Darauf haben wir bey Entwerfung unseres Planes vorzüglich Rücksicht genommen. Gehelamkeit und hohe Weisheit gehört nur für Wenige. Was gemeinlich ist, das gehört für alle! Dann wird betont, daß jeder Mensch als Weltbürger, Staatsbürger, städtisches Weisen und Kind seiner Heimath gar mancherlei Interessen habe, denen allen das neue Blatt nach Möglichkeit Rechnung tragen wolle. In der am Schluß des 1. Jahrganges enthaltenen Aufforderung zum Abonnement wird der Hauptinhalt noch genauer festgesetzt. Danach sollen denselben ausmachen:

1. Aufsätze, welche ein allgemeines Interesse haben. Dahin gehören unter andern:
 1. Behrliche Erzählungen und durchaus verständliche Aufsätze, besonders für das bürgerliche Leben, zur Förderung der Nützlichkeit und Glückseligkeit.
 2. Historische Mittheilungen, Vorkämpfe, Erinnerungen, Anekdoten, Anfragen, Erklärungen der Landesgesetze, Kinheitsregeln für das gemeine Leben.
 3. Bekanntmachungen nützlicher, besonders für den Bürger wichtiger Verbindungen oder ökonomischer Erfahrungen.
 4. Wissenschaftliche Nachrichten von merkwürdigen Menschen, besonders solchen, welche sich als gute und thätige Bürger ausgezeichnet haben.
 5. Belagerungen über Gesundheit und Krankheit und über das vernünftige Verhalten bei körperlichen Leiden.
 6. Anzeigen solcher Gelehrten, welche für alle Stände lehrreich und unterhaltend sind.
2. Auch sollte wenigstens monatlich eine Uebersicht der Selbstgebenheiten, begleitet von den nöthigen Erklärungen, gegeben werden.
3. Außerdem sollte der zweite Theil unter dem Titel: Hallische Chronik solche Aufsätze enthalten, welche besonders für die Einwohner der Stadt Halle und des Saal- und Mansfeldischen Kreises bestimmt waren; namentlich:
 1. Armenanagen. Hier sollte von den Geschäften der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, von dem Erfolg ihrer Bemühungen, von den Bedürfnissen, von den Aufmunterungen und Unterhaltungen, welche sie durch patriotische Bürger erhalten u. die öffentliche Mäßigkeit gegeben werden.
 2. Kamenische Anzeigen aller, welche in den letzten Wochen gegeben, getraut und gestorben sind, ohne alle Rücksicht auf Stand und Rang.

Tages-Neuigkeiten.

Der Kaiser und die Kaiserin gedachten Mittwoch Abend Sonntag zu verlassen und nach an demselben Abend in Sigmaringen einzutreffen. Donnerstag Abend reisen die kaiserlichen Herrschaften wieder ab, der Kaiser nach Berlin, die Kaiserin nach Kissingen, wo auch ihre älteste Söhne eintreffen werden. Der Kaiser und König Albert von Sachsen besuchten gestern in Stuttgart die graphische Ausstellung in der Gernerhalle. König Karl von Württemberg verließ der Kaiserin den Olga-Orden.

Stuttgart, 26. Juni. Nach dem „Staatsanzeiger“ für Württemberg lautet der Schluß des Toales Er. Majestät des Kaisers bei dem gestrigen Parade-Diner: „Möge es Eurer Majestät vergönnt sein, das Ihr Volk fest, fruchtlos und treu zu Ihren und Ihrer Haube bis in das fernste Jahrhundert halten möge! Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestät und Ihres ganzes Hauses.“ — Wie der „Staatsanzeiger“ ferner erzählt, hat Seine Majestät der Kaiser gestern dem Ministerpräsidenten Dr. Fehr. v. Wittmann den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Angeloblich aus Marinekreisen geht dem „Frank. Generalanz.“ folgende „beswerfliche“ Mittheilung über die Reichsdispositionen des Kaisers z. Am 1. Juli wird sich das in Kiel liegende Geschwader, wozu das Panzerschiff „Kaiser“ gehört, mit dem Wunderschiffwader zu einer Flotte vereinigen, welche sodann zunächst nach der Nordsee gehen und Ende Juli oder in den ersten Tagen des August den Kaiser nach England geleitet wird. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Kaiser mit einem Geschwader nach dem Mitteländischen Meere gehen und Italien besuchen wird. Die in der Presse angelegten Zweifel an einer italienischen Reise des Kaisers sind nicht begründet. Von Neapel aus wird die Weiterreise nach Griechenland erfolgen.

Königsberg i. Preuss., 26. Juni. Die hier tagende 43. Jahresversammlung des Brandenburgischen Hauptvereins der evangelischen Gutsbesitzer-Sippe hat heute an Seine Majestät den Kaiser folgendes Telegramm zu senden beschlossen: „Ev. Gutsbesitzer und königliche Majestät legt der brandenburgische Hauptverein der evangelischen Gutsbesitzer-Sippe zu seiner 43. Jahresversammlung in Königsberg in der Preuss. Provinz, dem allernützlichsten Dank zu Füßen, angefaßt dessen, daß Ev. Majestät gleich Ihren erhabenen Vorgängern auf dem Throne das Protektorat über die Gutsbesitzer-Vereine in Preußen zu übernehmen geruht haben. Wir erheben den Segen Gottes über den Schirmherrscher der evangelischen Kirche, über Ihre Majestät die Kaiserin und Allerhöchstdenken ganzes Haus.“

Der Kaiser hat den bei Bekämpfung der Arbeiterunruhen in schlesischen Bergwerksrevieren theilhaftigen Truppenheilen des VI. Armee-corps in nachfolgender Kabinetsordre seinen Dank ausgesprochen: „Nachdem nunmehr die Verwendung von Truppen des VI. Armee-corps zur Unterdrückung der Unruhen in dem Ausnahmungsgebiet der Kohlenwerke zunächst ihrem Abschluß gefunden hat, gereicht es Mir zur besonderen Freude, den theilhaftig gewordenen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften erneuerte Zufriedenheit mit überbei geleiteten guten Haltung und ihrem beharrlichen Auftreten auszusprechen zu können. Neues Palais, 17. Juni 1859. Wilhelm K.“

Die Kaiserin in Alghiera scheidet am 27. d. Mts. von Baden-Baden nach Koblenz über.

3. Zuverlässige Nachrichten von Stadt, Schul-, Kirchen- und Universitätsangelegenheiten, so weit sie merkwürdig oder lehrreich sind, mit gütigster Vereinerung aller Verfassungskreise, Spitzereien und Verlegungen der Achtung, welche man dem Publikum und Privatpersonen schuldig ist.

4. Vermischte interessante Notizen, die den Saalkreis und die Gutsbesitzer-Vereine betreffen.

Weiter sind die Herausgeber des Blattes bereit, alles was Jemand bekannt zu machen wünscht, Kauf und Verkauf, Todesfälle, Bühnenanzeigen u. anzunehmen. „Sofort, fern des Frühlings herzu, wird die Zeit nur mit „6 Pf. gezahlt, wozu der Verleger ebenfalls den Armen „zu gute kommt. Man liefert die Proben in der Buchdruckerei des Verlegers ab, und entrichtet davor die Gebühren.“

Wir so umfangreichen Programm, das sich in jeder Beziehung dem einer heutigen großen Zeitung in seinen Forderungen an den politischen, provinziellen, lokalen, Familien- und Interessen-Theil ebenbürtig an die Seite stellen kann, trat dann das „Hallische patriotische Wochenblatt“ ins Leben, allerdings in einem sehr beschränkten Umfang, wie ihn übrigens damals allgemein auch andere Zeitungen trug, kann nach bequem zu handhabenden Zeitungen herangewandene Blätter anwischen. Das erste Stück vom 5. October 1799 weist 32 Seiten von 11 Centimeter Breite und 17 1/2 Centimeter Höhe auf, der ganze erste Jahrgang bis Ende September 1800 umfaßt 856 Seiten — wahrhaftig eine Taschenausgabe gegenüber dem heutigen „Hallischen Tageblatt.“ Der Abonnementpreis war auf 16 Groschen für den Jahrgang festgesetzt. Das Blatt erschien jeden Sonabend. Ausdrücklich konnten es durch das hiesige königliche Postamt oder eine der Postämter beziehen; den hiesigen Abonnenten sollte es durch einige freie, bei der Unterstutzung bedürftige Bürger Sonabends oder spätestens Sonntag gefeilt ins Haus gebracht werden; einzelne Stücke können, da dadurch ein ganzes Exemplar zerfallen wird, nicht ausgegeben werden.“ — So viel über die Entstehung des „Hallischen Tageblattes“!

Durchblättert man auch nur eine kleinere Anzahl Bände des „Hallischen patriotischen Wochenblattes“, so wird man bald gewahr, daß dasselbe die verschiedenen Theile seines umfangreichen Programmes nicht gleichmäßig gelöst hat. Am schwächsten ist sicher der politische Theil

In Folge Aufgabe unserer hiesigen Niederlage verkaufen wir von heute ab die vorräthigen Bestände in:

Alfenide-, Schmuck-, Leder- und Luxus-Artikeln

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Halle a. S., Juni 1889.

J. P. Kayser & Co.

Amtliche Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung, betreffend das bei Erkrankungen an Kopfschmerz (Gehirn-Meningitis) zu beobachtende sanitätpolizeiliche Verfahren.

Art Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg Folgendes:

§ 1. Alle Verste sind in Gemäßheit des § 9. des Regulativs vom 8. August 1835, betreffend das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten, (W.-S. S. 240) verpflichtet, jeden zu ihrer Kenntniß gelangten Fall von Gehirn-Meningitis (Kopfschmerz) anzuzeigen, und zwar spätestens binnen 24 Stunden, der Ortspolizeibehörde des Ortes, an welchem derselbe vorgekommen ist, schriftlich oder mündlich zur Anzeige zu bringen.

§ 2. Die erkrankten Personen sind, soweit wie thunlich, von anderen abgetrennt zu halten.

§ 3. Schulpflichtige Kinder, welche an dieser Krankheit leiden, sind vom Besuch der Schule zurückzuhalten bzw. davon auszuschließen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein solcher Krankheitsfall vorgekommen ist, es müßte denn ärztlich bezeugt sein, daß das Kind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

§ 4. Die Krankenzimmer, die Bänke namentlich auch die Schuflächer, die Kleider und die während der Erkrankung benutzten sonstigen Effecten der Kranken sind nach den von der Ortspolizeibehörde zu treffenden Anordnungen vollständig zu reinigen und ebenso wie die Auswurfstoffe zu desinficiren.

§ 5. Hundverordnungen gegen diese Verordnung werden vorbehaltlich etwaiger nach anderweitigen Strafbestimmungen verwirkten härteren Strafen mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Uebereinstimmungsfall verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Merseburg, den 3. Juni 1889.
Der königliche Regierungs-Präsident.
von Dieck.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern behufs Berichtigung der fälligen Miethsteuer-Kataster-Formulare zur Eintragung der mit dem 1. Juli 1889 (III. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethveränderungen zugehen.

Außer dem in Wart zu verzeichnenden Miethzins ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether als Entschädigung für überlassene Grundstücke bzw. Wohnungszugang zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth der nicht in barem Gelde bestehenden Leistungen wird diesseits durch Abschätzung festgesetzt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom dritten Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten.
Halle a. S., den 20. Juni 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonderzug Leipzig-Chale und zurück am Sonntag den 30. Juni.

Abfahrt Leipzig	5,10 M.	Rückfahrt Chale	7,15 M.
" Schkeuditz	5,28 "	" an Chale	9,18 "
" Halle	5,57 "	" Halle	10,15 "
" Chale	6,47 "	" Schkeuditz	10,46 "
Ankunft Chale	8,49 "	" Leipzig	11,06 "

Fahrpreise für Ginz- und Rückfahrt.

ab Leipzig und Schkeuditz in II. Klasse 6 M., in III. Klasse 4 M. 50 Pf. ab Halle und Chale in II. Klasse 4 M. 50 Pf. in III. Klasse 3 M.

Der Verkauf der Fahrkarten findet bereits am Tage vor der Fahrt in Leipzig auf dem Magdeburger Bahnhofe und bei der Auskunftsstelle der preussischen Staatsbahnen statt und wird in Leipzig und Halle 10 Minuten vor Zugabgang geschlossen.

Gleiche Sonberzüge werden voraussichtlich befördert am 21. Juli und 18. August b. Js.

Magdeburg, im Juni 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(Wittenberge-Leipzig.)

Für den redaktionellen und Inzeratenthell verantwortlich Julius Rindelt in Halle. — Für die Druckerei (H. Metzmann) in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, gedruckt von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Ausschreibung.

Die Erd- und Maurerarbeiten und die Lieferung des Kalks und Saatesandes zu der an der Bessingstraße zu errichtenden Volksschule sollen im Wege der Wettbewerung vergeben werden.

Angebote sind bis **Sonnabend den 6. Juli Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbaume einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenansätze entnommen werden können.
Halle a. S., den 27. Juni 1889.

Der Stadtbaurath.
Lohausen.

Ausschreibung.

Die Steinhauerarbeiten einschließlich Materiallieferung zu der an der Bessingstraße zu errichtenden Volksschule sollen im Wege der Wettbewerung vergeben werden.

Angebote sind bis **Sonnabend den 6. Juli Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbaume einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenansätze entnommen werden können.
Halle a. S., den 27. Juni 1889.

Der Stadtbaurath.
Lohausen.

Ausschreibung.

Die Lieferung von 422 Tausend Hintermauerungssteinen, 174 Tausend Haubornsteinen und 69 Tausend Verblendensteinen zu der an der Bessingstraße zu errichtenden Volksschule soll im Wege der Wettbewerung vergeben werden.

Angebote sind bis **Sonnabend den 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbaume einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.
Halle a. S., den 27. Juni 1889.

Der Stadtbaurath.
Lohausen.

Walhalla-Theater.

Auf besonderen Wunsch:
Der Karitätenssammler,
Soloscene, verlost und vorgetragen von
Herrn Carl Maxstadt.

Hôtel & Café David.

Sonnabend den 29. Juni
Grosses Militär-Concert,
ausgeführt von der Capelle des königl. Sächs. 6. Inf.-Regim. Nr. 105 aus Stralsburg i. C.
Direction: Herr Kapellmeister Asbahr.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pfg.

Leipzigerstrasse 57/58.
Münchener Hacherbräu
aus dem k. Hofbrau
Süddeutsche Küche, gute u. billige Speisen
Vereinigung mit Leipzig

Gyps,

Fabriklager der „Julius-Hütte“
Ellrich a. H., liefert ich in stets frischer Waare jeden Posten zu Werkpreisen.
„Grüner Hof“ (Fernsprecher 208.)
Bestellungsannahme bei Herrn Gustav Forberg (Markt).
Für den Vorkauf eines sehr großen Geschäftes wird ein durchaus tüchtiger, zuverlässiger **Buffetier** gesucht. Caution oder Sicherstellung erforderlich. Offerten unter F. r. 8295 befördert Rudolf Mosse, Halle.

Walhallatheater

Direction: Mahorshitsch & Co.
Der Garten und die Sommerbühne sind eröffnet!
Bei ungünstigen Wetter finden die Vorstellungen im Saale statt.
Sonntag den 27. Juni
Großes Gartenfest
mit Illumination u. Feuerwerk von 7 bis 12 Uhr Abends.

Miss Wanda Veroni als „myrthide Dame.“
(Nur wenige Tage).

Miss Delmar u. Mr. Bryant engl. Grottesc-Sänger u. Tänzer.
Mr. S. Vox, Ventriloquist, mit seinen 8 fomiigen Automaten.
Fräulein **Emmy Reynold**, Instrumental-Virtuosin.

Fräulein **Käthe Horst**, deutsch-schwedische Sängerin.
Herr **Carl Maxstadt**, Gejungs-Humorist.
Fräulein **Anna Orlando**, Walzer- und Vederliängerin.

Kasseneröffnung 7 Uhr — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr
Preise der Plätze: wie gewöhnlich.

Stadttheater-Terrasse

Freitag den 28. Juni
Gr. Abend-Concert.
W. Halle, Stadt-Musikdirector.

Krimstecher

mit vorz. Gläsern empfiehlt
Jul. H. Schmidt
(Carl Lamprecht)
Zämeckerstr. 29.

Fleissend fette Island, Heringe, fr. neue Malta-Kartoffeln, frisch. Aal in Gelée empfiehlt

W. Assmann,
große Ulrichstraße 31.

Ausschnitt

feiner Wurst- u. Fleischwaren, frische gekochte Zunge, fr. Hamb. Bauchfleisch, fr. gekochten und rohen Schinken, Sardellen- u. Trüffelbeurwurst, fr. Braunschweig, Mettwurst, hochfeine Winter-Cervelatwurst empfiehlt

W. Assmann,
große Ulrichstraße 31.

Ostheimer Kirschen

zum Einmachen empfiehlt
Lüderitz's Berg.

Neue und geb. Wödel aller Art verl. billig **Brnostr. 6.**

Chemische Untersuchung
aller Art werden ausgeführt im Laboratorium von
Dr. Rob. Schuetze, Steinweg 33

Stierz 1 Beilage.